

Unterlagen die in "Wahrnehmung staatlicher Aufgaben" entstanden, an Bund und Länder zu übergeben sind, wurden entsprechende Rückführungsansprüche des Thüringer Ministers für Wissenschaft und Kunst mit der Begründung abgewiesen, daß in den Akten bisher keine Hinweise auf die "Wahrnehmung staatlicher Aufgaben" ermittelt werden konnten und "die Blockparteien ... gegenüber der SED nur konsultative Funktionen" hatten.

In großem Umfang, jedoch nur auf Grundlage von Übergabe-/Übernahmeprotokollen, wurden von den Thüringischen Staatsarchiven Unterlagen der ehemaligen Einheitsgewerkschaft FDGB übernommen. Gesonderte vertragliche Vereinbarungen mit den Liquidatoren des FDGB in Form von Einbringungsverträgen stehen noch aus. Dies trifft ebenfalls für die nur sehr vereinzelt und unvollständig übernommenen Bestände von Betriebs-, Stadt-, Kreis- und Bezirksorganisationseinheiten der FDJ, der GST, des DTSB, der DSF und des VKSK zu.

Teilweise zentralisierte Bestände, die sich auf Grundlage von Verträgen bereits im Bundesarchiv (Stiftung) befinden, werden dort auf Provenienzen der Länder geprüft. Gegebenenfalls wird die Rückführung in die zuständigen Archive veranlaßt. Sofern keine gesonderten Vereinbarungen vorliegen, die sich aus Eigentumsrecht herleiten können, werden die Bestände der Parteien- und Massenorganisationen wie Archivgut des Landes behandelt und sind entsprechend den Bestimmungen der Archiv- Benutzungsordnung in den Staatsarchiven zugänglich. Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst als oberste Archivbehörde wird in Zukunft weiterhin bemüht sein, zwischen den Landes-, Bundes- und Kommunalinteressen weitestgehend Konsens zu erzielen und bei anstehenden Problemen für alle Beteiligten akzeptable Lösungsvorschläge anzubieten trachten.

L. Schilling

ÜBERNAHME DER BESTÄNDE AUS DEN BEZIRKSPARTEIARCHIVEN DER SED IN ERFURT, GERA UND SUHL IN DIE STAATSARCHIVE

Von Juli bis Ende Oktober 1993 übernahmen die Thüringischen Staatsarchive nach umfangreichen Revisionsarbeiten fast 3000 lfm Archivgut der früheren SED-Archive. Die Übernahmeaktion vollzog sich reibungslos, nicht zuletzt durch die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der vom Landesvorstand der PDS beauftragten Mitarbeiterin, Frau Pudszuhn, und den Archivaren der beteiligten Staatsarchive. Trotzdem liefen Vorbereitung und Durchführung der Transporte keineswegs gleichförmig ab. Dank der vorbereitenden Arbeiten konnten die Bestände jeweils fristgemäß, d.h. drei Monate nach Überführung in die neuen Aufbewahrungsorte, wieder benutzt und ausgewertet werden. Wegen des Interesses, das die Öffentlichkeit an der Übernahmeaktion genommen hat, werden an dieser Stelle Erfahrungsberichte der Thüringischen Staatsarchive veröffentlicht.

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen

Gemäß einer Festlegung der paritätischen Arbeitsgruppe beider Seiten des Einbringungsvertrages vom 8. Juni 1993 übernahm das Thüringische Staatsarchiv Meiningen als erstes der Thüringischen Staatsarchive in der Zeit vom 1. bis 20. Juli 1993 die Akten des ehemaligen Bezirksparteiarchivs Suhl in seine Verwahrung. Der Übernahme der ca. 600 lfm Schriftgut